

# **Freie Wählerinnenvereinigung „Frauenliste Herrenberg“**

## **Gegründet am 12. Juni 1994**

### **Richtlinien**

#### **Präambel**

Die Frauenliste Herrenberg besteht aus der Basisgruppe, d.h. Frauen, die sich durch ihre Beitrittserklärung den Richtlinien der Frauenliste verpflichtet haben und den Sympathisantinnen/Sympathisanten.

Wir Frauen übernehmen politische Verantwortung auf Grund basisdemokratischen Denkens und Handelns.

Wir vertreten die Belange der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Gleichstellung und Wertschätzung von Frauen in allen Bereichen. Wir machen uns stark für die Sichtweise von Frauen und wollen nach rückwärts gewandte Strukturen aufbrechen.  
Wir verpflichten uns der Agenda 21 als Vision und Kontrollinstrument.

Menschen stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns und haben Priorität bei allen unseren Entscheidungen in der Kommunalpolitik.

Bei politischen Entscheidungen setzen wir uns ein für die Wertschätzung und Einbeziehung des kreativen Potenzials von Bürgerinnen und Bürgern.

#### **Unsere Ziele**

- 50 % Frauenanteil im Gemeinderat/Ortschaftsrat, also vollkommene Gleichstellung der Frauen in der Öffentlichkeit.
- Offenlegung von politischen Abläufen und Durchsichtigkeit der Finanzierung. Notwendig ist die Abschätzung der Folgen politischer Entscheidungen und deren Folgekosten.
- Einsatz für eine gerechte Familienpolitik und die gerechte Behandlung benachteiligter Menschen.
- Arbeitsmodelle, die den Ansprüchen der Erziehenden und ihren Schutzbefohlenen entsprechen.
- Forderung nach Unterstützung von Bildungsprogrammen, die auf die soziale und familiäre Situation von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind.
- Die Frauenliste wird von Kontaktfrauen in verschiedenen Gremien und bei Bürgerbeteiligungsprozessen vertreten.

#### **Struktur**

Die Frauenliste Herrenberg ist eine Gruppe aktiver politischer Frauen ohne hierarchischen Aufbau. Dazu kommen interessierte Frauen als Sympathisantinnen.

Die Zugehörigkeit zur Frauenliste wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung bekräftigt. Sie beinhaltet das Wissen um Selbstverständnis und politische Ziele der Frauenliste. Der Beitritt wird durch die Basisgruppe bestätigt. Basisfrauen sind zahlende Mitglieder und nur als solche stimmberechtigt.

Der Austritt aus der Frauenliste erfolgt schriftlich an den Vorstand zum folgenden Kalenderjahr. Die Frauenliste wird nach außen durch das Team der Vorsitzenden, die gewählten Mandatsträgerinnen und die Frau(en) für Öffentlichkeitsarbeit vertreten.

## **Ämter in der Frauenliste**

### **Die Vorsitzende(n)**

Die Frauen wählen aus ihrer Mitte entweder

- a) eine Vorsitzende
- b) Stellvertreterinnen,

**oder**

ein Vorstandsteam aus bis zu drei Frauen, die gleichberechtigt und einvernehmlich die Frauenliste vertreten und das Amt gemeinsam ausüben.

- Die Wahl für dieses Amt wird durch die Basisfrauen im Rahmen der Jahreshauptversammlung durchgeführt.
- Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Vorsitzende(n) ist den Mandatsträgerinnen gleichgestellt; sie repräsentieren die Macht der Basis.
- Sie haben Zugang zu Informationen - der Gemeinderätinnen (soweit rechtlich möglich) - der Arbeitsgruppen - von Aktivitäten (z. B. Veranstaltungen).
- Sie vernetzen personal-soziale Belange.
- Gemeinderätinnen können nicht gleichzeitig das Amt der Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin ausführen.

### **Aufgaben der Vorsitzenden**

- Sie laden zu den Treffen der Frauenliste ein, bei Bedarf auch kurzfristig (innerhalb einer Woche).
- Sie übernehmen die Gesprächsleitung oder delegieren sie an eine andere Basisfrau.
- Sie vertreten neben den Gemeinderätinnen die Frauenliste nach außen.
- Sie können bei repräsentativen Aufgaben die Gemeinderätinnen vertreten.
- Sie haben die Möglichkeit auf Konsequenzen von Entscheidungen und Handlungen der Gruppe hinzuweisen.
- Sie regen frauenpolitische Fortbildung und andere Aktivitäten an.
- Sie treiben die Vernetzung mit Frauen Netzwerken voran.
- Sie setzen sich für das Fortbestehen und die Weiterentwicklung der Frauenliste ein.

### **Weitere Ämter in der Frauenliste**

Neuwahlen für ein Amt werden in der Jahreshauptversammlung vorgenommen, ebenso die Wiederwahl. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

#### **Ämter die zu besetzen sind**

- ggf. stellvertretende Vorsitzende\*
- Kassiererin\*
- 2 Kassenprüferinnen\*
- Protokollführerin/Schriftführerin\*

## **Ämter die besetzt werden können**

- Chronistin\*
- Team für Öffentlichkeitsarbeit\*
- Vertreterin beim Dachverband der Frauenlisten Baden-Württemberg DFLBW\*

Eine Frau kann gleichzeitig maximal drei Ämter, die mit einem \* versehen sind, ausführen.

## **Jahreshauptversammlung**

Die Einladung an die Basisfrauen erfolgt, wenn möglich elektronisch, 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung mit Bekanntmachung der Tagesordnung. Anträge zur Tagesordnung müssen 1 Woche vorher vorliegen.

Punkte der Tagesordnung sind

- Rückblick auf die politische Arbeit des vergangenen Jahres und ihre Bewertung
- Ehrungen, Gedenken, Wertschätzungen usw.
- Prüfung der Kasse und Entlastung
- Turnusgemäße Neuwahlen
- Planung der politischen Arbeit, Schwerpunkte für das neue Jahr

Wahlen und Abstimmungen erfolgen geheim oder offen durch Handzeichen. Der Modus wird von den Stimmberechtigten jeweils festgelegt.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung wird allen Basisfrauen zeitnah zugestellt.

Bei grundlegenden Anträgen bedarf es einer Sondersitzung mit schriftlicher Einladung an die Basisfrauen. In diesem Fall müssen Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst werden.

Der jeweilige Jahresbeitrag ist für die Aufwendungen der Frauenliste bestimmt. Über wichtige und größere Ausgaben entscheidet die Basisgruppe.

Die Höhe des Jahresbeitrags wird in der Jahreshauptversammlung festgelegt.

## **Die inhaltliche Arbeit der Frauenliste**

Die inhaltliche Arbeit der Frauenliste kann durch (zeitlich begrenzte) Arbeitsgruppen und Fortbildungen, sowie öffentliche Vorträge intensiviert werden. Zu besonderen Veranstaltungen lädt die Frauenliste Fachreferentinnen / Fachreferenten ein.

Ein Arbeitskreis kann von jeder Frau der Basisgruppe beantragt und eingerichtet werden.

Arbeitsbereiche für den Fortbestand der Frauenliste

- Wahlvorbereitung
- Wahlaussagen
- Aufstellen der Listen zur Kommunalwahl bzw. Kreistag
- Öffentlichkeitsarbeit

Die einzelnen Themen können durch Arbeitsgruppen besetzt werden, die Zustimmung zu den Vorschlägen erfolgt durch die Basisgruppe; insbesondere die Platzierung der Kandidatinnen auf der Liste.

## **Weitere Aktivitäten der Frauenliste**

Unterstützung von Kinder-, Jugend- und Frauengruppen  
Standarbeit im Rahmen verschiedener Anlässe  
Offene Infoabende zu verschiedenen Themen  
Mitarbeit beim Dachverband der Frauenlisten Baden-Württemberg  
Mitarbeit in Frauennetzwerken Mitarbeit bei Bürgerbeteiligungsprozessen

Frauen, die Kontaktpersonen in solchen Gremien/Gruppen sind, berichten der Basisgruppe darüber. Können Termine nicht wahrgenommen werden, wird von der Kontaktperson eine Vertreterin bestimmt.

Spendenvorschläge werden mit Informationen und Erläuterung zur Bedürftigkeit der Projekte unterlegt. Die Notwendigkeit und Gründe für die Spende müssen diskutiert werden.

Arbeitssitzungen werden protokolliert. Die Protokolle werden zeitnah elektronisch versandt.

## **Bankverbindung**

Frauenliste Herrenberg  
Kreissparkasse Böblingen  
IBAN DE02 6035 0130 0001 5218 49  
BIC BBKRDE6BXXX

Vor einer Auflösung der Frauenliste Herrenberg, muss der Kontostand ausgeglichen sein. Das noch vorhandene Kontoguthaben wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Über die Zweckbestimmung entscheidet die Basisgruppe.

## **Internet/Facebook**

<http://www.frauenliste-herrenberg.de/>  
<https://www.facebook.com/FrauenlisteHerrenberg>

Diese Richtlinien wurden von einer Gruppe der Frauenliste nach dem Grundsatz basisdemokratischen Denkens erarbeitet.

Mit der Bestätigung dieser Richtlinien in der Jahreshauptversammlung am 21. November 2022 werden die Richtlinien vom 17. März 2003 mit Änderungen vom 23. April 2012 und 24. November 2014 abgelöst.